

Flüchtlinge haben keine Wahl

Immerhin bei der Ächtung der Folter besteht ein überparteilicher Konsens im schleswig-holsteinischen Landtag. Die Innenministerkonferenz hatte im Juli beschlossen, das Verfahren zur Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls der UN-Anti-Folterkonvention durch die Bundesrepublik Deutschland zügig zu betreiben. Der Kieler Landtag forderte am 12. November den Bund einstimmig zur Unterzeichnung auf. Deutschland gehöre schließlich „auf internationaler Ebene zu den wesentlichen Unterstützern und Promotoren von vertraglichen Regelungen zur Sicherung von Menschenrechten“, erklären dazu Bündnis 90/Die Grünen. Die SPD wittert den Bedarf im Hinblick auf Arrestzellen und Gefängnisse im Land: Ziel sei „die Verbesserung des vorbeugenden, präventiven Schutzes vor menschenunwürdiger Behandlung in freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Einrichtungen“. Die FDP erfreut, dass das Zusatzprotokoll erstmals eine vorbeugende Komponente zum Schutz vor Folter geschaffen habe. Es sei damit ein Fortschritt gegenüber den bisher bestehenden Menschenrechtskonventionen: „Diese hatten lediglich nachträgliche Verfahren vorgesehen, die sich mit bereits zurückliegenden Vorfällen beziehungsweise Vorwürfen befassten.“ Die CDU wird konkret und fordert: „Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Folter ist die Bestrafung der Täter.“ Allerdings dürften „unsere staatlichen Institutionen oder diejenigen, die dort als Beamte oder Angestellte tätig sind, nicht mit einem pauschalen Verdacht belegt werden“. Der SSW wünscht sich ein transparentes Verfahren und regt an, bei der Gewährleistung einer Kontroll- und Überprüfungsstruktur „frühzeitig Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen einzubeziehen“.

Diese Einhelligkeit ist kein regelmäßiger Standard. Schon gar nicht in den Wochen einer absehbar bevorstehenden Landtagswahl. Erst recht bei der Diskussion flüchtlings- und migrationspolitischer Prioritäten werden parteipolitische Unterschiede offenbar.

Aus Sicht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ist es „nicht einzusehen, warum Menschen ausländischer Herkunft, die seit Jahren bei uns leben und die längst integriert sind, kein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten sollen“. Das geht der CDU zu weit. Sie lehnt eine Bleiberechtsregelung für Geduldete ab: „Dies wäre ein falsches Signal, weil es den Zuwanderungsdruck auf Deutschland weiter verstärken, den Zuwanderungskompromiss ad absurdum führen und den Integrationsbemühungen der hier legal lebenden Ausländerinnen und Ausländer entgegenwirken würde.“ Dazu erhebt die FDP deutlichen Widerspruch: „Wir haben eine verlässlichere Verfestigung des Aufenthaltsstatus gefordert. Kettenduldungen vermitteln den Betroffenen keine Perspektive.“ Bündnis 90/Die Grünen wollen „Verbesserungen vor allem über die neue Verordnung zur Härtefallkommission“ durchsetzen. Denn leider sei „sowohl gesetzlich auf Bundesebene wie auch finanziell eine Ausweitung der Chancen für Flüchtlinge sehr schwer zu erreichen.“ Der SSW unterstützt die Forderungen des Bündnisses Bleiberecht unter Vorbehalt: Es sei „nicht sinnvoll zwischen den verschiedenen Familiensituationen der Flüchtlinge zu differenzieren. Deshalb ist der SSW dafür, dass alle geduldeten Flüchtlinge nach fünf Jahren ein gesichertes Aufenthaltsrecht bekommen.“

Immerhin ist es der Redaktion des Schleppers erstmalig gelungen, von allen im Landtag vertretenen Parteien Beiträge einzuwerben. Die AutorInnenschaft dieser Ausgabe ist so bunt, wie die Themenvielfalt. Mit Blick auf die Landtagswahl am 20. Februar 2005 haben neben dem Flüchtlingsrat auch VertreterInnen aus Parteien, Verwaltungen, Verbänden, Soziologen, Theologinnen, ÄrztInnen, Juristen, Gewerkschafter, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten ihre Gedanken zu flüchtlings- und gesellschaftspolitischen Handlungsbedarfen niedergeschrieben. Erwartungsgemäß ist das Meinungsspektrum uneinheitlich.

Flüchtlinge haben keine Wahl! So bleibt es auch diesmal in der Verantwortung der wahlberechtigten Leserinnen und Leser des Schleppers und anderer solidarischer ZeitgenossInnen, den ihrer Meinung nach vorhandenen Bedarf an Aufnahme, Respekt und Integration der Flüchtlinge auf ihrem Wahlzettel zu demonstrieren.

Martin Link, 21.11.2004

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Bernhard Karimi

Layout: Reinhard Pohl

Druck: hansadruck, Kiel

Fotos in diesem Heft: Mühlhaus/attenzione: S.7, 15; Pomrehn: S.54; Pohl: S.35; Karimi: diverse Fotos aus Afghanistan November 2004

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: www.frsh.de/ml_main.html

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds und PRO ASYL

PRO ASYL

